

# Beschlussprotokoll der Vorstandssitzung vom 20. Januar 2020

**Ort:** Petersgraben 45, Sitzungszimmer UG

**Zeit:** 12.15 - 13.40 Uhr

**Anwesende:** Nesina Grütter, Tizian Troxler, Eva Schnider, Patricia Hertel, Butrint Aliu, Ulrike Unterhofer, Nathalie Schick Tanz, Ann-Kathrin Hess, Camila Plaza

**Abwesend:** -

**Protokoll:** Patricia Eiche

## Traktanden:

1. **Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 16. September 2019**
2. **Auswirkungen der avuba Umfrage**
3. **Informationen zu Mutterschaft, Militär-, Zivildienst- und Feuerwehrdiensten**
4. **avuba Grillabend**
5. **Nächste avuba Vorstandssitzung**

## Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 16. September 2019

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 16. September 2019 wird genehmigt und verdankt.

## Traktandum 2: Auswirkungen der avuba Umfrage

Der gesamtuniversitäre Prozess der Anstellung und Betreuung von Doktorierenden und Postdoktorierenden ist seit Januar 2020 an der Universität Basel in Kraft. Ziel dieses Prozesses der Anstellung und Betreuung ist es, eine optimale Betreuung sowie gute, transparente und vergleichbare Rahmenbedingungen für alle Doktorierenden und Postdoktorierenden an der Universität Basel zu gewährleisten. Die zentralen Eckpunkte sind:

Eintrittsgespräch: Durchführung eines Eintrittsgesprächs zur Klärung der gegenseitigen Erwartungen in Bezug auf Stellenziel, Aufgaben, Anstellungsbedingungen (im Fall einer Anstellung) und Post-/Doktorat (Anmerkung: im Fall einer Ausschreibung ist das Eintrittsgespräch i.d.R. in das Bewerbungsgespräch integriert).

Standortgespräch: Mindestens jährliche Durchführung eines Standortgesprächs mit Fokus auf die drei Themenbereiche (a) wissenschaftliche Qualifikationsarbeit, (b) Arbeitsbedingungen (im Fall einer Anstellung) und (c) Karrieremöglichkeiten für Doktorierende und Postdoktorierende. Protokollierung der Gesprächsinhalte in der Post-/Doktoratsvereinbarung und zentrale Ablage.

Postdoktoratsvereinbarung: Neben der Schliessung einer Doktoratsvereinbarung im Fall eines Doktorats, neu Schliessung einer Postdoktoratsvereinbarung im Fall eines Postdoktorats zur Erhöhung der Transparenz, Klarheit und damit der gegenseitigen Sicherheit und Verbindlichkeit.

Vereinbarungsinhalte: Festhaltung in der Post-/Doktoratsvereinbarung u.a. des Qualifikationsziels, der Vertragsdauer, der Verlängerungsoptionen und des Finanzierungsplans sowie der Erwartungen an die wissenschaftliche Qualifikationsarbeit, die Zusammensetzung des Doktoratskomitees (bis maximal ein Jahr nach Doktoratsbeginn) und die Verantwortlichkeit zur Einwerbung von Drittmitteln (bei nichtstrukturellen Assistenzstellen).

Vertragsverlängerungsinformation: Schriftliche Information der Post-/Doktorierenden über eine Vertragsverlängerung resp. -nichtverlängerung bis spätestens zwei Monate vor Vertragsende zur Ermöglichung einer rechtzeitigen weiterführenden Planung.

Dritteneinbezug: Einbezug von klar definierten Dritten in das Standortgespräch, falls die reguläre Verlängerung des Assistenzvertrags kritisch gesehen wird (Doktorat: i.d.R. Doktoratskomitee, Postdoktorat: i.d.R. Forschungsdekan/in oder von ihm/ihr delegierte Person), um in diesen Fällen die Berücksichtigung einer Drittmeinung zu gewährleisten. Zudem Empfehlung des Einbezugs der zentralen Human Resources zur Beratung und ggf. Gewährleistung der Einhaltung rechtlicher Fristen.

Beratungsübersicht: Zurverfügungstellung einer Übersicht über die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Post-/Doktorierenden und betreuenden Personen an der Universität Basel, um über das Angebot zu informieren und bei Bedarf rasch das Auffinden einer Ansprechperson zu gewährleisten.

Bestehende Doktorierende und Postdoktorierende können die neuen [Formulare](#) auf Wunsch ebenfalls nutzen. Kontaktpersonen hierfür sind das [dezentrale HR](#), die fakultären Geschäftsführenden sowie das jeweilige Forschungsdekanat.

Die Formulare werden ab der ersten Februarwoche online auf Englisch verfügbar sein.

[Vorlage Doktoratsvereinbarung](#), [Vorlage Postdoktoratsvereinbarung](#)

### **Traktandum 3: Informationen zu Mutterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdiensten**

In der Übersicht über die [Beratungsangebote für Assistierende an der Universität Basel](#) steht:

Bei Mutterschaft besteht Anspruch auf eine Absenz von 16 Wochen bei vollem Gehalt. Während der Dauer von obligatorischen schweizerischen Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdiensten wird das volle Gehalt ausgerichtet. Ansprechpartner ist das [dezentrale/zentrale HR](#). Endet der Arbeitsvertrag während oben genannter Abwesenheiten, wird die anteilmässige Entschädigung aus der Versicherung dem/der Assistierenden ausbezahlt. Falls während des Mutterschaftsurlaubs bzw. des Militärs keine Stellvertretung eingestellt wurde, kann auf Wunsch des/der Assistierenden der Vertrag um die durch die Abwesenheit verloren gegangene Forschungszeit kostenneutral mindestens mit dem Taggeld aus der Versicherung verlängert werden. Während dieser Zeit besteht auch Anspruch auf den Arbeitsplatz.

### **Traktandum 4: avuba Grillabend 2020**

Patricia Eiche wird zum 5. Mal beauftragt, einen avuba Grillabend im Verso, d.h. bei schönem Wetter im Garten des Kollegienhauses, zu organisieren. Angedacht ist zudem wieder eine Stadtführung (oder äquivalente Schlechtwetteroption) vor dem BBQ anzubieten. Die Einladung folgt im Mai oder Juni.

### **Traktandum 5: Nächste avuba Vorstandssitzung**

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich im Mai 2020 stattfinden.

Basel, 24. Januar 2020



Ann-Kathrin Hess



Camila Plaza